

**Titel: Rechtliche Zuordnung von Grundstücken in Neuendorf auf Hiddensee
1999 durch die OFD Rostock
Einreicher: Matthias Laack**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum: 22.01.2019
Bearbeiter: Laack, Matthias	

Einreicher: Herr Laack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	31.01.2019	

Anfrage:

1. Welche Bedingungen waren 1999 an die Zuordnung der Grundstücke an die Hansestadt Stralsund und Gemeinde Seebad Hiddensee zu je 50 % geknüpft?
2. Sind die Flurstücke in die Katasterfortschreibungen eingetragen worden, wenn ja, was steht dort drin?
3. Wie wurden die Flächen und ihre Grenzen 1999 genau bestimmt?

Begründung:

Im Bebauungsplan von Neuendorf auf Hiddensee ca. 10 Jahre später zu öffentlichen Flächen gemacht, wohl ohne genaue Bestimmung und Abgrenzung zum Eigentum der Neuendorfer.

Das aber ist geltendes Bebauungsrecht – also Bebauungsrecht ist nicht bebaubare öffentliche Stadtpark- und Wegeflächen.